

Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter, hg. von Werner Rösener (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 92) Göttingen 1989, Vandenhoeck & Ruprecht, 482 S., ISBN 3-525-35628-5, DM 98.

– Dieser Sammelband bringt die Akten eines hochkarätig besetzten, 1987 gehaltenen Kolloquiums. Der Akzent liegt fast durchweg auf der Grundherrschaft im deutschen Bereich. Vergleiche mit anderen Ländern und vor allem Antworten auf die Frage, ob die deutschen Besonderheiten durch einen historiographischen Sonderweg der deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte oder durch reale Unterschiede in der gewesenen Wirklichkeit zu erklären sind, unterbleiben weitgehend.

Werner Rösener, Zur Erforschung der frühmittelalterlichen Grundherrschaft (S. 9–28), gibt eine knappe Skizze der Forschungsgeschichte als Ausgangsbasis für die Tagung. – Adriaan Verhulst, Die Grundherrschaftsentwicklung im ostfränkischen Raum vom 8. bis 10. Jahrhundert. Grundzüge und Fragen aus westfränkischer Sicht (S. 29–46), wiederholt und konkretisiert seine bekannte und durchaus plausible These, das *„régime domaniale classique“* der linksrheinischen Gegenden sei östlich des Rheins eher die Ausnahme gewesen.

– Dieter Hägermann, Quellenkritische Bemerkungen zu den karolingerzeitlichen Urbaren und Güterverzeichnissen (S. 47–73): Formal sehr unterschiedlich, spiegeln diese im ostfränkischen Bereich „ältere bzw. einfachere Wirtschaftsstrukturen“ (S. 72) wider; der Einfluß der königlichen Kanzleien sei als sehr gering einzustufen. – Thomas Zott, Beobachtungen zur königlichen Grundherrschaft entlang und östlich des Rheins vornehmlich im 9. Jahrhundert (S. 74–125): Obwohl der geistlichen Grundherrschaft sehr ähnlich, weise die königliche nicht nur im Ausmaß der Güter einige Besonderheiten auf, vor allem was die Möglichkeit des direkten Eingreifens in das ländliche Leben und den Schutz der *fiscalini* betrifft. – Werner Rösener, Strukturformen der adeligen Grundherrschaft in der Karolingerzeit (S. 126–180), zeigt, daß diese östlich des Rheins eher rückständig geblieben sind, im Hinblick etwa auf Hufenverfassung und Frondienste. – Christoph Detté, Die Grundherrschaft Weißenburg im 9. und 10. Jahrhundert im Spiegel ihrer Herrenhöfe (S. 181–196). – Hans-Werner Goetz, Beobachtungen zur Grundherrschaftsentwicklung der Abtei St. Gallen vom 8. zum 10. Jahrhundert (S. 197–246), zeigt in einer Studie von eindrucksvoller Dichte, wie schwierig es für das Kloster war, den ihm tradierten Grundbesitz neu oder anders zu organisieren. – Ulrich Weidinger, Untersuchungen zur Grundherrschaft des Klosters Fulda in der Karolingerzeit (S. 247–265), kommt zu einem ähnlichen Ergebnis. – Yoshiiki Morimoto, Un aspect du domaine de l'abbaye de Prüm à la fin du IXe siècle et pendant la première moitié du Xe siècle. Essai d'une utilisation dynamique du polyptyque (S. 266–284). – Franz Staab, Aspekte der Grundherrschaftsentwicklung von Lorsch vornehmlich aufgrund der Urbare des Codex Laurensheimsis (S. 285–334), zeigt, „wie sich Lorsch zunehmend auf seine nächste Nachbarschaft konzentrierte“ (S. 333). – Konrad Elmhäuser, Untersuchungen zum Staffelseer Urbar (S. 335–369): Dieses bekannte Stück sei aus sehr punktuelltem Anlaß um 810 entstanden und habe nie die Funktion eines „Musters“ gehabt. – Wilhelm Störmer, Frühmittelalterliche Grundherrschaft bayerischer Kirchen (8.–10. Jahrhundert) (S. 370–410), gibt einen sehr differenzierten Forschungsüberblick, der auch die unterschiedlichen Phasen der Entwicklungen klar darstellt. – Hans-Jürgen Nitz, Siedlungsstrukturen der königlichen und adeligen